

Januar 2004
erscheint
am 01.01.2004



AMTSBLATT

der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 5, Nr. 1

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

**EIN GLÜCKLICHES UND ERFOLGREICHES NEUES JAHR WÜNSCHT IHNEN,
LIEBE BÜRGERINNEN UND LIEBE BÜRGER, AUCH IM NAMEN DES
GEMEINDERATES UND DEN MITARBEITERN DER GEMEINDEVERWALTUNG**

IHR DR. MICHAEL POLLOK, BÜRGERMEISTER



Mittelschule Haus 2 und Grundschule Ottendorf

Mit Fördermitteln soll die Außenhülle verschönt werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage liegen hinter uns und nun stehen wir an der Schwelle zum neuen Jahr. Zeit noch einmal zurückzublicken auf die Ereignisse des vergangenen Jahres, aber auch Zeit nach vorn zu schauen auf das Kommende.

Das erste Jahr meiner (neuen) Amtszeit als Bürgermeister unserer Gemeinde Lichtenau war für mich Bestandsaufnahme, Kursabstimmung, Erneuerung von Kontakten, Planung für künftige Investitionen und viele Baumaßnahmen. Dazu gehören u. a. die Beseitigung von Schäden der Jahrhundertflut (Fähre Anna, Bau von Brücken und Stützmauern), Deckensanierung der Frankenberger Straße sowie die Erneuerung der Außenhülle der Mittelschule Haus 3. Ich danke allen meinen Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihren Anteil am gemeinsamen Werk.

In unseren Kindereinrichtungen und Schulen haben Erzieher und Lehrer mit Liebe und Geduld viel für unsere Kinder und heranwachsende Jugend getan. Dafür herzlichen Dank!

Ich danke auch für die Betreuung unserer **Senioren**. Geselligkeit und Kontakte sind für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wichtig.

Besonders liegt mir die Förderung und Unterstützung aller ehrenamtlichen Arbeit am Herzen.

Im Vereinsleben hat es im letzten Jahr wieder viele schöne Veranstaltungen gegeben. Besondere Höhepunkte waren die Dorffeste in Auerswalde und Ottendorf, das Weinfest in Krumbach und das Höhenfeuer in Merzdorf. 2003 feierten u. a. der Sportverein SG 53 Niederlichtenau e.V., der Musik- und Sportverein MSV 1928 Ottendorf e.V. und der Siedlerverein Auerswalde Ost e.V. gutbesuchte Jubiläen.

Regen Zuspruch finden auch die Tage der offenen Türen unserer Schulen und Freiwilligen Feuerwehren. Hier kann sich jeder von der Leistungsfähigkeit und Attraktivität dieser Einrichtungen und ihrer Teams überzeugen. Besucher von befreundeten Gemeinden aus den alten Bundesländern brachten musikalische Grüße aus Renchen-Ulm (Baden) und Neustadt am Kulm (Franken). Es gilt auch im neuen Jahr diese Kontakte zu pflegen und wiederaufleben zu lassen. Dazu gehören auch die Ortschaften Tamm, Murr, Weitramsdorf und die vielen Lichtenau's. Es bringt die Menschen einander näher und fördert das Verständnis für einander.

Ganz herzlich möchte ich den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern unserer 5 **Freiwilligen Feuerwehren** danken. Selbstlos sorgen die Kameradinnen und Kameraden für Ihre Sicherheit. Sie stehen Tag und Nacht für uns bereit, Gefahren abzuwenden und in Notfällen zu helfen.

Dank der in unserer Gemeinde vorhandenen breit gefächerten **Industrie- und Gewerbestruktur** und dem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Erfolg einiger unserer Unternehmen wird nicht nur für Arbeit und Beschäftigung gesorgt, sondern verfügt die Gemeinde bisher über eine solide finanzielle Einnahmebasis. Damit lassen sich zum einen die Belastungen unserer Steuerzahler im Vergleich zu vielen anderen Städten und Gemeinden begrenzen, zum anderen können wir damit die Erfüllung von Pflichtaufgaben und vieler darüber hinausgehenden freiwilligen Aufgaben auf relativ hohem Niveau sichern. Deshalb danke ich auf diesem Wege unseren Firmen, den

Belegschaften und Unternehmern und wünsche weiterhin Glück und Erfolg.

Im neuen Jahr werden wir in den Monaten Juni und September zu den **Wahlurnen** gerufen. Unser höchstes Gemeindeorgan, der Lichtenauer Gemeinderat, unsere 3 Ortschaftsräte, das Europaparlament und der sächsische Landtag werden neu besetzt. Ich wünsche mir sachbezogene konstruktiv-kritische Auseinandersetzungen, die das Verbindende und Gemeinsame in den Mittelpunkt stellen. Es geht darum, die besten und vertrauenswürdigsten Vertreter für die Lösung immer schwieriger werdender kommunalpolitischer Aufgaben zu gewinnen. Schon vor Ablauf der 5-jährigen Amtszeit möchte ich den ehrenamtlichen Gemeindevertretern und Ortsvorstehern für ihre Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde, ihrer Ortschaften und Ortsteile und der dort lebenden Mitbürger herzlich danken. Ich hoffe die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

2004 sind große **Vorhaben** zu bewältigen und neue **Investitionen** vorzubereiten. Dazu gehören: die Modernisierung und Erweiterung des Kindergartens „Rappelkiste“ im OT Ottendorf, die Vorbereitung zur Konzentration und Zentralisierung der Verwaltung, der Bau der Totenhalle in Ottendorf, hoffentlich die Ausbauten der Staatsstraßen S204 OT Auerswalde 2. BA und S 200 – nördlich A4 auch mit Blick auf den Erlebnis- und Freizeitpark, das Reststück der Claußnitzer Straße im OT Garndorf, der 1. BA für die schrittweise Instandsetzung von Straßen und Abwasserbeseitigung in der Oberen Siedlung Auerswalde, die Vorbereitung und u. U. Umsetzung des Vorhabens Bürgersaal (Ober-)Lichtenau, die maximale Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten aus dem Förderdorfstatus des OT Ottendorf u. a. für Straßenbeleuchtungen, Außenhüllenrenovierung öffentlicher Gebäude.

Es ist gelungen, die Einwohnerzahl unserer Gemeinde Lichtenau im Vergleich zu vielen anderen Städten und Gemeinden und trotz der allgemeinen demografischen Entwicklung zu stabilisieren. Die vom Gemeinderat praktizierte gezielte Siedlungs- und Förderpolitik (Förderung des Grunderwerbs für Bauwillige sowie vergleichsweise maßvolle Steuerbelastungen/Hebesätze für Grundeigentümer und auch Gewerbebetriebe) hat sich bisher günstig ausgewirkt. Um sich im schärfer werdenden interkommunalen Wettbewerb behaupten zu können, muss die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit unserer Gemeinde weiter entwickelt werden. Wir sollten auch mit kleinen Erfolgen und Schritten auf dem richtigen Weg zufrieden und stolz auf unsere Leistungen sein.

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unseren Firmen, die in Lichtenau eine Heimat gefunden haben, unseren Nachbarn und allen Freunden wünsche ich für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Möge unser Lichtenau und unsere Gemeinschaft auch 2004 eine gute Entwicklung nehmen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr **Dr. Michael Pollok**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Lichtenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 01.12.03, mit Beschluss Nr. B 2003-100 die Einfache Änderung der Außenreichssatzung „Robert-Koch-Straße“ gemäß § 13 BauGB, innerhalb ihres Geltungsberichts, zur Schaffung von zwei Baufeldern, beschlossen.

Der Entwurf der einfachen Änderung der Satzung liegt während der Dienstzeiten im **Bauamt** der Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 193 für jedermann zur Einsicht bereit:

12.01.2004 bis einschließlich 13.02.2004

Montag	07.15 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.15 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.15 – 15.00 Uhr
Donnerstag	07.15 – 16.00 Uhr
Freitag	07.15 – 13.45 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lichtenau, den 03.12.03

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lichtenau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Kostensatzung

Aufgrund von § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31. März 2003, S. 55) in Verbindung mit § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24.09.1999 (SächsGVBl. S. 545) geändert durch Gesetz vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2003 (SächsGVBl. S. 2) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 01.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Lichtenau erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird
 2. wer die Kosten der Gemeinde Lichtenau gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet
 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung
- des Verwaltungsaufwandes der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen,

- der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten,
- der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten

nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis.

Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis dieser Satzung weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch eine Nichterhebung von Kosten entsprechend § 3 SächsVwKG Anwendung findet oder Gebührenbefreiung nach § 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5 EUR bis 25.000 EUR erhoben.

- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zurzeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang

mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 entsteht. Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für Ihre Tätigkeit zustehen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.
- (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7 und Absatz 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Auerswalde vom 01.01.2002 außer Kraft.

Lichtenau, den 01.12.2003

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Anlage zu § 3 Kostenhöhe der Verwaltungskostensatzung vom Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

lfd. Nr.	Amtshandlung	Betrag in EUR
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 3) Sie ist zu erheben, wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.	5,00 bis 25.000,00
2.	Beglaubigungen je Seite (u.a. Unterschriften, Handzeichen, Abschriften, Vervielfältigungen durch Bürodruk- oder Kopiergeräte hergestellt)	5,00 bis 50,00
3.	Ausstellen von Bescheinigungen, Zeugnissen, Urkunden, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	5,00 bis 50,00
4.	Akteneinsicht, Auszüge, Einsicht in Akten, Register, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind	0,50 je Akte oder Buch mindestens 5,00
5.	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 bis 250,00
6.	Fristverlängerung Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung gebührenpflichtiger Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10% bis 25% der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
7.	Erteilung einer Zweitschrift	10% bis 25% der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
8.	Aufnahme einer Niederschrift je Blatt	5,00 bis 40,00
9.	Schreibauslagen	
9.1.	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite (angefangene Seiten werden voll berechnet)	0,50 je Seite 0,15
9.2.	Wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders zeitraubend und kostspielig ist – je Seite	Gebühr nach lfd. Nr. 9.1. kann bis auf das 5fache erhöht werden
10.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten	
10.1.	Bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite bei einem Format bis zu DIN A4 duplex	0,70 0,80
10.2.	Bei einem Format bis zu DIN A 3 für die erste Seite bei einem Format bis zu DIN A 3 duplex	0,85 0,95
10.3.	Kopien von kompletten Bauzeichnungen und Plänen	mind. 5,00 + 0,50 pro min. Zeitaufwand
11.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	11,00
12.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre pro Jahr	11,00
13.	Anmahnung rückständiger Beträge	5,00 bis 25,00
14.	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	10,00 bis 50,00
15.	Vollzug der Zwangsvollstreckung	11,00
16.	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 22 SächsVwVG	10,00 bis 1.000,00
17.	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß § 24 oder 25 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
18.	Fundsachen Verwaltungsgebühr für die Behandlung von Fundsachen (je Fundsache) Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
18.1	bei Sachen bis zu 250,00 EUR Wert	2 % d. Wertes, mind. 5,00
18.2	bei Sachen über 250,00 EUR Wert	2 % d. Wertes + 1 % des Mehrwertes über 250,00

19.	Bei Einzugsermächtigungen, wenn Rückbuchung bereits eingezogener Beträge auf Grund unbegründeten Widerspruchs, von Zahlungspflichtigen nicht bekannt gegebener Kontolöschung oder -änderung oder mangels Deckung erfolgt.	Gebühr, die der Gemeindeverwaltung durch ein Kreditinstitut berechnet wird, mindestens 5,00
20.	Zuteilung von Hausnummern	17,50
21.	Aushänge, Bekanntmachungen an Informationstafeln der Gemeinde für einen Zeitraum von 10 Kalendertagen pro Aushang bei Selbstanbringung	
21.1	Format bis DIN A 4	5,80
21.2	Format DIN A 3	6,90
21.3	Format bis DIN A 4 bei Anbringung durch Gemeinde	37,50
21.4	Format bis DIN A 3 bei Anbringung durch Gemeinde	38,50
22.	Befürwortung einer Plakatierung	50,00
23.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	14,00
24.	Erteilung einer Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum	30,00
25.	Anmahnung einer Abnahme aufgrund einer Erlaubnis zur Sondernutzung	11,00
26.	Standgebühren pro Tag und Stand	24,50
27.	Erteilung einer Befreiung von naturschutzrechtlichen Vorschriften nach § 53 SächsNatSchG und § 31 BNatSchG	10,00 bis 5.000,00

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.2003

B 2003 – 91

Das Gremium beschließt die Bezuschussung von Vereinen der Gemeinde Lichtenau

B 2003 – 92

Für die Sicherung des Schulweges der Grundschüler beschließt der Verwaltungsausschuss einstimmig finanzielle Mittel bereitzustellen.

B 2003 – 93

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2004 zu beschließen.

B 2003 – 94

Empfehlungsbeschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) und deren Kalkulation

Zum 60. Ehejubiläum

wünschen wir Ihnen,

**liebe Frau Lisa Teichmann und
lieber Herr Gerhard Teichmann**
aus dem Ortsteil Garnsdorf

und zum

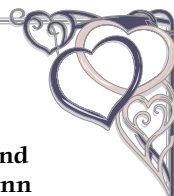
50. Ehejubiläum

wünschen wir Ihnen,

**liebe Frau Ruth Pischke und
lieber Herr Siegfried Pischke**
aus dem Ortsteil Auerswalde

alles Gute und noch viele
gesunde und glückliche Ehejahre.

*die Mitglieder des Gemeinderates,
die Mitglieder des Ortschaftsrates,
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
und Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister*



Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Sitzung vom 01.12.2003

B 2003 – 95 Der Gemeinderat beschließt der fristgemäß erhobenen Einwendung zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 gegen die Schaffung einer Sonderrücklage in Höhe von 245.000 EUR nicht stattzugeben.

B 2003 – 96 Der Gemeinderat beschließt die fristgemäß erhobenen Einwendung zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 bezüglich einem zeitlichen Vorziehen des Vorhabens Zentrales Rathaus und Schaffung von KITA-Kapazitäten aufzugreifen und den Vorschlag im Rahmen der Erarbeitung des Nachtragshaushaltsplanes 2004 zu beraten.

B 2003 – 97 Das Gremium beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2004 der Gemeinde Lichtenau.

B 2003 – 98 Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten für die Zeit von 2004 – 2007.

B 2003 – 99 Einstimmig wird die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen.

B 2003 – 100 Beschluss zur Änderung der Außenbereichssatzung „Robert-Koch-Straße“ Ortsteil Auerswalde innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung. Zwei Baufelder sollen geschaffen werden.

B 2003 – 101 Dem Verkauf des Flurstückes 51 g im Ortsteil Merzdorf wird zugestimmt.

B 2003 – 102 Im Ortsteil Auerswalde wird das Flurstück 137/17 verkauft.

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2003

B 2003 – 103 Das Gremium beschließt einen Ratenzahlungsplan für Mietrückstände

B 2003 – 104 Der Bürgermeister wird ermächtigt einen SAB-Zuschuss weiterzuleiten.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Achtung Schulanfänger!

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2004/2005 findet

am Dienstag, dem 13. Januar 2004, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der GRUNDSCHULE NIEDERLICHTENAU statt.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2004 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Schulbezirk für die Grundschule Niederlichtenau sind die Ortsteile Merzdorf, Ober- und Niederlichtenau und Obere Siedlung OT Auerswalde bis Ottendorfer Straße und Schillerstraße, ohne Waldsiedlung Ober- und Niederlichtenau.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

H. Stiegler, Schulleiterin

GRUNDSCHULE OTTENDORF

Schulaufnahmegespräche für die Schulanfänger 2004

Die Aufnahmegespräche für die Schulanfänger 2004 finden **am Dienstag, dem 20.01.2004, von 13.30 – 17.30 Uhr** in der Grundschule Ottendorf statt.

Aufgenommen werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1997 bis 30.06.1998 geboren sind. Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden, bitten wir sich zu dem gegebenen Zeitpunkt nochmals vorzustellen.

Schulbezirk für die Grundschule Ottendorf sind die Ortsteile Ottendorf, Krumbach, Biensdorf, Garnsdorf und Waldsiedlung Ober- und Niederlichtenau.

Bitte bringen sie zu diesem Termin Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde mit.

M. Berger, Schulleiterin

GRUNDSCHULE AUERSWALDE

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung Ihrer Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,
nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2004/2005 alle Kinder vollschulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2004 sechs Jahre alt werden. Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am

Donnerstag, dem 15.01.2003 15.00 – 17.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Auerswalde.

Schulbezirk für die Grundschule Auerswalde ist der Ortsteil Auerswalde bis „Alte Kolonie“ und „Schulberg“.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen.

B. Naumann, Schulleiterin



Informationen aus den Ämtern

Hauptamt

Straßensperrung Januar 2004

Ort	Zeitraum	Grund
Ortsteil Niederlichtenau Knoten Brunnenstraße/B 169	voraussichtlich bis Februar	Einrichtung Kreisverkehr Verkehrseinschränkungen

Die Gemeinde Lichtenau schreibt folgende Stellen aus:

1. Mitarbeiter/in der Bauverwaltung

(Besetzung ab 01.03.2004)

zu den Aufgaben gehören:

- Allgemeine Aufgaben der Bauverwaltung
- Erarbeitung von Stellungnahmen für Fachämter und Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Gemeinderat und technischen Ausschuss
- Vor-Ort-Betreuung gemeindlicher Baumaßnahmen
- Baucontrolling im Hoch-, Tief- und Straßenbau
- Beratung bauwilliger Bürger und Firmen
- Abstimmung mit anderen Fachbehörden
- Koordinierung des gemeindlichen Bauhofs

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bauwesen oder angrenzenden Bereichen, Kenntnisse im Vergaberecht sowie mehrjährige Berufserfahrung. Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts sind von Vorteil. Ein sicherer Umgang mit PC-Technik wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach den Tarifvorschriften des BAT-O in der Vergütungsgruppe Vc.

2. Schwimmmeister/in oder Schwimmmeistergehilfe/in

(Besetzung ab 01.05.2004)

Der Einsatz erfolgt während der Badesaison (Mai – September) im Freibad Garndorf.

Außerhalb der Badesaison erfolgt die Anstellung als Mitarbeiter/in auf dem gemeindlichen Bauhof. Wir erwarten von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder geprüfte/r Schwimmmeister/in sowie fundierte handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Ebenso erwarten wir Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln und aufgeschlossenes und freundliches Auftreten gegenüber Gästen und Besuchern des Freibades.

Wir bieten eine der Tätigkeiten entsprechende Vergütung nach BAT-O bzw. Entlohnung nach BMTG-O sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2005.

Wir sind interessiert, dass die Bewerber ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lichtenau bzw. im näheren Umfeld der Gemeinde Lichtenau haben. Ein PKW-Führerschein ist zwingend erforderlich.

Bei Anfragen zu den Stellenausschreibungen wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs, Telefon 037208/61513.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte bis zum 20.01.2004 an die:

Gemeinde Lichtenau, Personalstelle
Auerswalder Str. 4, 09244 Lichtenau

Information des Hauptamtes

Am **02.01.2004** (Freitag) bleibt die Gemeindeverwaltung – Hauptamt, Bauamt und Kämmerei – geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!!!

Frau Siegel, Hauptamt

Einsätze unserer Ortsfeuerwehren im Monat November 2003

02.11.2003 um 23.38 Uhr

HEM Tankstelle Oberlichtenau, auslaufen von Dieselmotorkraftstoff bei einem Lkw, OF Oberlichtenau

08.11.2003 um 15.06 Uhr

Verkehrsunfall auf der S 200 (Nach der Autobahn in Richtung Mittweida

– Kurvenbereich), eingeklemmte Person befreit, OF Oberlichtenau

27.11.2003 um 20.44 Uhr

Gewerbegebiet Ottendorf, Firma Schenker, Gefahrgutunfall, OF Ottendorf

Ute Steuer, Hauptamt

Kämmerei

Um Missverständnisse auszuschließen, werden die Räume in den Dorfgemeinschaftshäusern **nur** auf schriftlichen Antrag vermietet.

Die Antragstellung hat mindestens 14 Tage vor dem Termin der Raumnutzung zu erfolgen. Der Antrag **muss** enthalten:

- Datum des geplanten Nutzungstages

- Den Anlass der Raumnutzung

Telefonische Reservierungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Frau Haase, Hauptamt

Informationen aus anderen Ämtern

Ein guter Vorsatz leicht zu verwirklichen



Der DRK-Blutspendedienst Sachsen wünscht allen Blutspendern und denen, die es werden wollen, ein gutes Jahr 2004!

Wer nimmt sich zum Jahreswechsel nicht etwas Gutes vor? Meist sind es persönliche Dinge, die es zu verbessern gilt. Oft möchte man jedoch auch einmal Hilfe gegenüber in Not geratenen Menschen leisten. Leider geraten die guten Vorsätze im allgemeinen schon

bald in Vergessenheit. Nun besteht die Möglichkeit, den Vorsatz unproblematisch zu verwirklichen – in Form einer Blutspende. Das Team des DRK-Blutspendedienstes erwartet dafür alle hilfsbereiten Einwohner der Region zu unserem nächsten Termin

am **07.01.04** in der Zeit von **16.00 – 18.30 Uhr**

im DRK- Jugentreff, Auerswalder Straße 8

R. Karl

AN ALLE HAUSHALTE! - Entsorgung der DSD-Fraktion Leichtstoffe im Jahr 2004

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ab 1. April 2004 erfolgt in den Ortsteilen Krumbach, Biensdorf und Ottendorf die Entsorgung der DSD-Fraktion Leichtstoffe über 240 Liter-Behälter.

Die Umrüstung mit 240-Liter-Behältern für alle Grundstücke in den genannten Orten wird in den ersten drei Monaten des neuen Jahres durch unser Unter-

nehmen schrittweise umgesetzt. Während der Umrüstung im Zeitraum von Januar bis März 2004 erfolgt weiterhin die Entsorgung der DSD-Fraktion Leichtstoffe über die Gelbe Sack-Sammlung. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt wie bisher.

Wir bitten um Beachtung dieser Veränderungen!

Für Anfragen und Hinweise stehen Ihnen die Mitarbeiter des Unternehmens unter Tel.: **03727/9424-12** gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute für das neue Jahr. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der **RWE Umwelt Ost GmbH**,
BS Mittweida

Neu - Gebühren für Trinkwasser und Abwasser

Ab 01.01.2004 gelten in den Versorgungsgebieten des ZWA Hainichen und des RZV Lugau Glauchau verringerte Trinkwassergebühren und erhöhte Abwassergebühren

1. Trinkwasser (Bruttokosten)

	ZWA Hainichen	RZV Lugau-Glauchau
Verbrauchsgebühr pro m³ in EUR	2,14	2,57
Grundgebühr pro Monat in EUR	10,70	8,21

Vergleichstabelle der jährlichen Kosten je nach Verbrauch:

Verbrauch in m³/Jahr	ZWA Hainichen			RZV Lugau-Glauchau		
	Verbrauchs- gebühr in EUR	Grundgebühr in EUR	Gesamt in EUR	Verbrauchs- gebühr in EUR	Grundgebühr in EUR	Gesamt in EUR
1	2,14	128,40	130,54	2,57	98,52	101,09
10	21,40	128,40	149,80	25,70	98,52	124,22
20	42,80	128,40	171,20	51,40	98,52	149,92
30	64,20	128,40	192,60	77,10	98,52	175,62
40	85,60	128,40	214,00	102,80	98,52	201,32
50	107,00	128,40	235,40	128,50	98,52	227,02
60	128,40	128,40	256,80	154,20	98,52	252,72
70	149,80	128,40	278,20	179,90	98,52	278,42
80	171,20	128,40	299,60	205,60	98,52	304,12
90	192,60	128,40	321,00	231,30	98,52	329,82
100	214,00	128,40	342,40	257,00	98,52	355,52

Die Tabelle zeigt, dass die Trinkwasserversorgung bis zu einem Jahresverbrauch von 70 m³ beim RZV kostengünstiger und ab einem Jahresverbrauch von 70 m³ beim ZWA kostengünstiger ist.

2. Abwasser (nur ZWA):

Die Mengengebühr beträgt je m³ Abwasser:

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird (2,58 EUR)
2. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind (1,27 EUR)
3. für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird (24,92 EUR)
4. für Abwasser, das von abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen angeliefert wird (13,72 EUR)



Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt 2004

am Montag, dem **05. Januar** nach **Auerswalde**, 15.45 – 17.15 Uhr
Am ehemaligen Erbgericht, Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut

am Mittwoch, dem **14. Januar** nach **Ottendorf**, 13.30 – 15.30 Uhr
Containerplatz, An der Bahnbrücke

am Mittwoch, dem **14. Januar** nach **Krumbach**, 15.45 – 17.00 Uhr
An der Feuerwache, Dorfstraße 13



Zur Neueröffnung alles Gute!

Kosmetiksalon

„von Kopf bis Fuß“

seit 01.12.2003 in Lichtenau,
Untere Hauptstraße 121

Im Angebot:

- Kosmetik, Fußpflege und
Massage

Neu:

- Nagelmodellage und Handpflege

Inhaberin: Melanie Schmidt,
Tel.: 037206/71013

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

An alle Fahrgäste des Zubringerbusses zum Oli-Park

Mit großer Freude sehen die Gewerbetreibenden, dass der seit Anfang 2003 eingesetzte Bustransfer zum Oli-Park regen Zuspruch unter den Einwohnern der Gemeinde findet.

Die ständig gestiegene Zahl der Nutzer des Zubringers war von uns so nicht erwartet worden, hat uns gleichzeitig aber auch von der Richtigkeit dieses Projektes überzeugt.

Deshalb möchten wir diesen Service auch künftig allen Interessenten anbieten.

Allerdings haben sich durch die unerwartet starke Nutzung des Busses Kostensteigerungen ergeben, die eine vollständige Finanzierung aus den Mitteln der Werbegemeinschaft Oli-Park nicht mehr ermöglichen.

Leider sehen wir uns deshalb gezwungen, ab dem neuen Jahr von unseren

Fahrgästen einen Unkostenbeitrag in Höhe von insgesamt 1,00 EUR für die Hin- und Rückfahrt zu erheben. Wir glauben damit trotzdem noch eine sehr preisgünstige Alternative zu anderen Verkehrsmitteln anzubieten.

Gleichzeitig bietet uns dieser Unkostenbeitrag, der nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten abdeckt, die Möglichkeit zur Weiterführung des Busverkehrs.

Wir hoffen deshalb auf Ihr Verständnis und würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Zubringerdienst auch weiterhin so gerne nutzen wie bisher.

Gleichzeitig möchten Ihnen alle Mitglieder der Werbegemeinschaft Oli-Park ein glückliches und gesundes neues Jahr wünschen.

Informationen aus der Ortschaft Auerswalde



Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt
KONTAKT zum Haus: www.haus-kontakt.de · Fon/Fax: (037208) 6 62 90 (91)

Zum neuen Jahr grüßen wir alle bisherigen und kommenden Besucher, alle Mitarbeiter und Mitglieder mit dem Bibelwort für 2004: „Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte – spricht Jesus Christus – aber nicht.“ Das Jahr der Bibel 2003 ist vorüber, doch muss es als „größtes spirituelles Werk über Tod und Leben, Vergangenheit und Zukunft und Grundlage gerade der europäischen Kultur“ – nach Kai Diekmann, BILD-Chefredakteur – die Herausforderung unseres Engagements bleiben.

Daher hat **dienstags** 19.30 Uhr die **Gemeinschaftsstunde** als „Bibelwort zum Alltag“, von Leuten verschiedenster Berufsstände ausgestaltet, eine Schlüsselrolle. *Wir laden Sie ein.*

Weitere offene Veranstaltungen werden auch im neuen Jahr speziellen Lebensthemen gewidmet sein. Hier ist die Nachfrage so gewachsen, dass im ersten Halbjahr 2004 jeden letz-

ten **Sonntag** des Monats **17.00 und 19.00 Uhr „C-pur-Programme“** laufen. Während der ersten Veranstaltung werden die Kinder betreut und im Anschluss gibt es den beliebten Imbiss-Smalltalk.

Das Thema am **25.01.** mit einem „Zirkuspfarrer“ entnehmen Sie bitte der Regionalzeitung „Freie Presse“ und unserer Homepage. Anrufen und Vorbeischauen ist auch kein Problem, denn ab 5. Januar, 15.00 bis 19.00 Uhr, ist montags, mittwochs (bis 17.00 Uhr) und freitags – neben weiteren **Projektangeboten** für Kids und Teenies – das **InternetCafé** für Jung & Alt geöffnet.

Wir bekommen gern Besuch –

Ihre/Deine *Landeskirchliche Gemeinschaft e.V.*,
Auerswalder Hauptstr. 129a!

DRK-Seniorentreff in Auerswalde – Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08 / 22 87 · 01 62 / 3 39 50 09

Im DRK-Seniorentreff finden im Januar 2004 folgende Veranstaltungen statt:

1. monatliche Geburtstagsfeier:

06.01.04 ab 13.30 Uhr

Mit Filmvorführung „Das Ferienhotel“
mit Rolf Herricht u. H.J. Preil

2. Seniorengymnastik:

jeweils Donnerstag ab 10.00 Uhr

3. Am 28.01.04 findet unser **Kegelnachmittag** in
Garndorf statt. Beginn: 14.00 Uhr

Achtung: Neue Öffnungszeiten des Seniorentreffs:

Mo., Di., Mi. u. Fr. 10.30 Uhr – bis 16.30 Uhr

Donnerstag 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Spielnachmittage ab 13.00 Uhr am Dienstag, Mittwoch u.

Donnerstag mit gemütlichem Kaffeetrinken.

Ansprechpartner für den Seniorentreff ist Frau

Christa Wolf aus Lichtenau, wohnhaft Draisdorfer Weg 5,
Tel.: 037208/5693 und Frau Anna Diestel aus Lichtenau,
wohnhaft Ebersdorfer Weg 3, Tel.: 037208/2239.

Tel.-Nr. des Seniorentreffs: 037208/2287

2. Kinderweihnachtsmarkt in der Grundschule Auerswalde

Es war wieder ein ganz besonderer Freitag vor dem 1. Advent. Auf dem Schulhof leuteten Lichterketten, es duftete nach Glühwein, Rostern und selbst gebrannten Mandeln. Die Schule ähnelte einer Weihnachtsmannwerkstatt, denn in jedem Zimmer gab es etwas zu tun. Dank vieler Sponsoren konnten wir ein vielfältiges Weihnachtsbastel- und -beschäftigungsangebot für unsere Kinder bereitstellen. Wir bedanken uns bei dem Friseursalon Rößger, der Firma Klaus Sydow, dem Kleincontainer- und Hausmeisterdienst Jaqueline Sydow, der Familie Harlaß,

der Familie Zimmer und der Familie Ulbricht für die finanzielle Unterstützung. Weiterhin standen uns der Kerzenladen Lichtenwalde, die Kunstfabrik Glösa, die Firma KöHo-Ver, die Gärtnerei Böhlend, die Bäckerei Roder, der Bauhof der Gemeinde, der Posaunenchor, viele Eltern, der Förderverein, Frau Seidler, Herr Barthel, Herr Winkler und natürlich der Weihnachtsmann hilfreich zur Seite.

**Die Schüler und Lehrerinnen
der Grundschule Auerswalde**

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Die Gemeindebüchereien Oberlichtenau und Niederlichtenau empfehlen

GUINNESS WORLD RECORDS 2004

Spaß und Spannung bis zur letzten Seite mit den erstaunlichsten Rekorden aus der Welt! Beeindruckende Höchstleistungen, faszinierende Naturereignisse, berühmte Stars und verrückte Siegertypen. Nur jetzt im Original Buch der Rekorde. Wahnsinn: Das schnellste Möbelstück der Welt ist ein Sofa mit 140 km/h. Gefährlich: Mit seinem Stromstoß von 650 Volt kann der Zitteraal sogar Menschen Betäuben. Unglaublich: Der längste Daumennagel wuchs

auf 68 cm und ist damit länger als der kleinste Mensch.

JOANNE K. ROWLING

HARRY POTTER UND DER ORDEN DES PHÖNIX

Harry hat in Hogwarts einen schweren Stand. Und damit nicht genug. Auch in den Orden des Phönix, der den bösen Voldemort bekämpft, dürfen nur Erwachsene aufgenommen werden. Außerdem haben Ron und Hermine Harry Potter in der Schüler-Hierarchie über-

flügelt. Das neue Buch strotzt nur so von Einfällen.

Außerdem sind die Videos:

Harry Potter 1 und 2,
Herr der Ringe 1 und 2 vorhanden

Neue Öffnungszeiten:

Oberlichtenau: Di. von 12 – 17 Uhr
Niederlichtenau: Mi. von 14 – 16 Uhr

*Allen unseren Lesern wünschen wir ein
gutes und gesundes neues Jahr.*

J. Schrammel und M. Ranft

Begegnungsstätte des ASB lädt ein - Monat Januar 2004 -

Tel.: 03 72 08/47 54 und 01 74/3 49 10 49

Achtung neue Öffnungszeiten: Jeden Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr · Blutdruckmessen: donnerstags 14-tägig

- **Donnerstag, den 08.01.2004, 14.00 Uhr**
Blutdruckmessen, anschließend Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 15.01.2004, 14.00 Uhr**
zum 100. Geburtstag von Johannes Heesters musikalischer Nachmittag mit Kaffeetrinken, Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 22.01.2004, 14.00 Uhr**
Blutdruckmessen, anschließend Kaffeenachmittag

- **Donnerstag, den 29.01.2004, 14.00 Uhr**
Buchlesung mit Frau Touschil, Eintritt 2,00 EUR

*Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche
für alle Kassen durch.*

*Zu erreichen unter:
03724/14127 und 0174/3491055 oder 0174/3491056*

Liebe Grüße aus dem Zwergerland

Zum Jahreswechsel möchten sich die großen und kleinen Zwerge bei allen Eltern und Helfern bedanken und ein gesundes neues Jahr wünschen. Ein besonderes Dankeschön gilt den Familien Strieter und Scheidenberger für ihre großzügige Spende.

Bedanken möchten wir uns auch bei Onkel Casper und seinen Heinzelmännchen.



Auch in diesem Jahr wurden viele Höhepunkte für unsere Kinder in allen Einrichtungen mit viel Liebe organisiert. Dafür mein herzlichstes Dankeschön an alle Erzieherinnen in den Horten und Kindertagesstätten. Ich wünsche Euch weiterhin viel Gesundheit und Kraft.

E. Pegorer, Leiterin

Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

Sportliche Höhepunkte zum Saisonabschluss

Zum Ausklang des Sportjahres 2003 gab es beim MSV 1928 Ottendorf e.V. noch zwei Höhepunkte im Vereinsleben.

Am 28.11.2003 fand im Ratssaal der Ortschaft Ottendorf die Mitgliederhauptversammlung mit Vorstandswahl statt. Zirkum ein Viertel aller Vereinsmitglieder waren der Einladung gefolgt; 37 Sportfreunde nahmen an der Veranstaltung teil. Versammlungsleiter Frank Göthel begrüßte alle Anwesenden und übergab nach der Bekanntgabe der Tagesordnung das Wort an den Vereinspräsidenten M. Brückner. Dieser konnte in seinen Ausführungen auf viele sportliche und kulturelle Höhepunkte der letzten zwei Sportjahre verweisen, so z.B. die Apres-Ski-Party im Februar 2003, die beiden Touren des MSV, die traditionellen Osterturniere, die Vereinspräsenz beim jährlichen Dorf- und Kinderfest sowie das diesjährige 75. Vereinsjubiläum. Diese 3 Festtage auf dem Sportplatz haben eindrucksvoll bewiesen, dass alle einzelnen Sektionen gemeinsam bei der Organisation und Durchführung des Festes sich aktiv eingebracht haben. Deshalb ist auch die positive Bilanz der Jubiläumsveranstaltung ein Verdienst des gesamten Vereines.

Der Vereinspräsident M. Brückner dankte in seiner Rede auch den Übungsleitern in den Einzelsektionen, denn diese Tätigkeit umfasst das eigentliche Vereinsleben. Sein Dank galt weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau sowie dem Bürgermeister Dr. M. Pollok. Durch die großzügige Unterstützung der Kommune konnten 2003 Kleinfeldtore für die Abteilung Fußball angeschafft werden. M. Brückner äußerte sich abschließend positiv über die derzeitige Mitgliederzahl im Verein, gab aber gleichzeitig als Wermutstropfen zu bedenken, dass unter den 140 Sportfreunden nur 6 Jugendliche zum Verein gehören. Das sollte Ansatz für zukünftige Vereinsarbeit sein.

Nach den Berichten des Kassenswartes Stefan Franke und der Revisionskommission, vertreten durch Sportfreund Robert Posorski, konnte in der Diskussion sich über das Vereinsleben ausgetauscht werden. Im Anschluss erfolgte die Entlastung des alten Vorstandes und der Revisionskommission, die einstimmig angenommen wurde. Für ihre aktive Arbeit im letzten Sportjahr ehrte der Präsident M. Brückner die Sportfreunde I. Tumovec, F. Göthel, St. Franke, T. Lange und S. Rothe mit einem Sachgeschenk.

Danach stellte der Versammlungsleiter die Kandidaten für den neuen Vereinsvorstand und für die Revisionskommission vor.

Beide Gremien wurden durch Einzelabstimmung im Block einstimmig gewählt.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung beschloss man die Aufteilung der Ämter für die nächsten 2 Jahre:

Präsident	–	Matthias Brückner
Vizepräsident	–	Frank Göthel
Kassenwart	–	Stefan Franke
Schriftführer	–	Marita Berger
Beisitzer	–	Regina Fritzsche, Regina Giesche, Volker Mehnert, Thomas Lange, Michael Uhlemann, Heiko Reichel

Der alte und neue Vereinspräsident dankte nach der Bekanntgabe für das entgegengebrachte Vertrauen und gab einen kurzen Ausblick auf Höhepunkte des kommenden Sportjahres.

Den Abschluss des 2003er Vereinskaleenders bildete am Nikolaus-tag eine Ausfahrt in unsere Landeshauptstadt Dresden. Mit 3 Reisebussen der Firma Dähne & Co. starteten 120 Vereinsmitglieder mit ihren Partnern, um sich in der sächsischen Metropole weihnachtlich stimmen zu lassen. Nach der Ankunft in Dresden stand als erstes eine Führung in der Frauenkirche auf dem Programm. Danach konnte man individuell das weihnachtliche Flair Dresdens genießen: der Striezelmarkt, der Weihnachtsmarkt an der Frauenkirche sowie der altertümliche Markt im Schlosshof boten genügend Gelegenheit dazu. Gegen 18.30 Uhr begann auf dem MS „Gräfin Cosel“ die Lichterfahrt auf der Elbe. In gemütlicher Atmosphäre konnte man sich gastronomisch verwöhnen lassen und dabei die Lichtersilhouette am Ufer genießen. Leider mussten wir um 21.30 Uhr schon wieder von Bord gehen. Auf der Heimfahrt dann trat der Martin-Ristau-Kapellenchor im Sangeswettstreit mit den „Randfichten“ an. Dabei wurden die Sänger aus dem Erzgebirge eindeutig übertönt, so dass der sangesfreudige Chor sein eigenes Repertoire zur Erheiterung aller Gäste brachte. Als uns bei der Ankunft in den heimatlichen Ottendorfer Gefilden auch noch Schneeflockchen begrüßten, war man sich einig, dass es ein gelungener vorweihnachtlicher und besinnlicher Tag gewesen war.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Initiatoren des Vorstandes sowie F. Dähne für die perfekte Organisation der Adventsfahrt!

M. Berger, MSV 1928 e.V.



Aus den Vereinen

Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: www.gemeinde-lichtenau.de

SV „Grün/Weiß“ Oberlichtenau e.V. berichtet

Die Tischtennis-Herrenmannschaft der 2. Kreisliga ist durch zwei hohe Niederlagen gegen **BSC Rochlitz 1 (2:13)** und **TTV Wittgensdorf 1 (4:11)** in Abstiegsgefahr geraten. Leider sind wir zur Zeit nicht in der Lage, die berufs- und erkrankungsbedingten Aufstellungsprobleme sicher zu lösen.

Dennoch möchten wir allen Sportfreunden der Abteilung Tischtennis für ihre Einsatzbereitschaft in der 1. Runde des Spieljahres recht herzlich danken. Wir müssen in der 2. Halbserie die sportlichen Leistungen mit unserem zur Verfügung stehenden Spielerpotenzial verbessern, um die Spielklasse zu halten.

Viele Tischtenniskollektive des Kreises Mittweida sind spielstark und ausgeglichen besetzt. **Es wird nicht einfach!**

Trotz guter Ansätze sollten auch die Nachwuchsspieler unserer Abteilung ihre Trainingsbereitschaft im nächsten Jahr noch steigern, um baldigst an das gewünschte Niveau im Kreis anknüpfen zu können.

Das erste Heimspiel der 2. Runde 2003/2004 findet am **22. Januar 2004 um 19.00 Uhr** in der Turnhalle der Mittelschule Auerswalde gegen **SV Fortschritt Lunzenau** statt.

G. Wiedemann, Abt. Tischtennis
S. Schlafke, ÜL Tischtennis

Allgemeiner Turnverein Garnsdorf und Umgegend e.V.

EINLADUNG ZU NEUJAHRTURNEN AM 31.01.2004

Der ATV Garnsdorf lädt alle Mitglieder des Vereins, die Eltern und Verwandten der aktiven Turner, sowie alle Freunde des Sports zum traditionellen Neujahrsturnen ein.

Die Veranstaltung findet am 31.01.2004 um 16.00 Uhr in der Turnhalle Auerswalde statt. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Der Vorstand

Die Arbeitsgemeinschaft Siedlungs- und Heimatgeschichte im Siedlerverein „Auerswalde Ost e.V.“ berichtet zum Bau des Artilleriedepots - Teil 7

Übernahme des Pachtlandes

Der Gemeindevorsteher Kluge hatte nach Eingang der Pachtunterlagen am 23. August 1913 darum gebeten, die Übergabe des Geländes bis 30. August zu vollziehen, „weil vom 1. September ab die Weiterverpachtung bewirkt worden ist und auch die Herbstbestellungsarbeiten im Gange sind.“ Pächter wurden zum Teil die ehemaligen Besitzer. Die Übergabe erfolgte dann auch am 30. August durch den Zeugoberleutnant Straßburger vom Artilleriedepot Riesa.

Zur Vervollständigung des letzten Beitrages wird nachträglich ein Teil der ersten Seite des Pachtvertrages und ein Teil der letzten Seite mit den Unterschriften eingefügt.



Einfriedung des Geländes

Seit Mai 1913 war auch die Einfriedung des Geländes im Gespräch. Das Artilleriedepot Riesa vertrat zuerst die Meinung, nur das Gelände zu umzäunen, welches bebaut wird. (siehe Teil 6, veröffentlicht im Oktober 2003). Die eigentliche Flurgrenze sollte lediglich durch Rainsteine markiert werden.

Am 16. Juli 1913 bat Kluge das Militärbauamt „das Gelände entlang der Westgrenze in einer Länge von 133 Meter mit einem

gewöhnlichen Latten- oder Kreuzstängelzaun bis zum 1. Oktober einfriedigen zu lassen“. Er wollte damit die Baugrundstücke der „Alten Kolonie“ abgrenzen. Kluge schrieb außerdem folgendes: „Endlich wird noch erwähnt, dass seitens der Straßenbauverwaltung für die angebauten Einfamilienhäuser vorgeschrieben worden ist, dass die Einfriedigung der Baugrundstücke entlang der Dorfstraße hinter der äußeren Straßengrabenoberkante, das ist 1,80 m Abstand von der Straßenkante (Baumlinie) zu errichten sind. Diese Bedingung hätte auch bei der Einfriedigung Ihres Geländes entlang der Dorfstraße Beachtung zu finden.“

Vom Militärbauamt wurde zunächst ein Zaun entlang der „Alten Kolonie“ abgelehnt. Aus Unterlagen ist ersichtlich, dass Kluge diesbezüglich auch mit der Feldzeugmeisterei in Dresden verhandelt hatte. Er machte nach der Ablehnung den Vorschlag, den Zaun auf Rechnung des Artilleriedepots für 175 Mark selbst herzustellen und damit ist man einverstanden. Seit Anfang November 1913 waren vom Militärbauamt Leipzig III die Aufgaben des Militärbauamtes Chemnitz übernommen worden, ein Baurat Rohdewald wird der Partner der Gemeinde. Aus dem vorliegenden Schriftverkehr ist zu entnehmen, dass es bei den ersten Kontakten auch um den Zaun entlang der Dorfstraße gegangen ist. Das Militärbauamt wollte den 117 Meter langen Abschnitt des an der Dorfstraße liegenden, verpachteten Depotgeländes nicht mit einem Zaun versehen. Kluge bat aber um die Errichtung einer einfachen Barriere. Ob diese zur Ausführung kam, ist nicht bekannt.

Schleusen- und Fußwegbau

In seinen „Wünschen“ vom 8. August 1912 (veröffentlicht im Juni 2002) ging es auch um diese Fragen. Am 11. November 1913

wollte das Militärbauamt Leipzig wissen, ob die Gemeinde die Forderung eines zu beschleunenden Fußweges auch für die „Strecke“ entlang des Pachtlandes aufrecht erhält. Kluge antwortete am 21. November und bestand darauf. U. a. äußerte er, dass der Fußweg und die Beschleunung auch weiter, entlang der Heimstätten geführt werden soll. Das Militärbauamt wurde der Forderung gerecht und am 10. Dezember bittet Rohdewald um die „gefällig Angabe der Höhenlage des Schleusenverbindungs-punktes an dieser Stelle“. Zu diesem Zeitpunkt ist offensichtlich die Schleuse entlang der Heimstätten schon hergestellt. Um den Forderungen der Straßenbauverwaltung nachkommen zu können, musste die Gemeinde für den öffentlichen Fußweg entlang des Artilleriedepots wieder Gelände von der Militärverwaltung abkaufen. Die Regulierung zog sich eine ganze Zeit hin und der Eigentumswechsel erfolgte erst Mitte April 1914. Es handelte sich um 276 qm, einen Streifen in einer Breite von 0,67 Meter und einer Länge von 412 Meter.

Der andere Teil der Breite des Fußweges war noch Gemeindeland.

Fragen nach einer Pulverfabrik und zur Vergrößerung des Depots

Am 27. Februar 1914 wurde dem Gemeinderat von der Feldzeugmeisterei Dresden folgendes mitgeteilt: „Die Errichtung einer zweiten Pulverfabrik bzw. Munitionsfabrik ist für absehbare Zeiten nicht geplant. Ebenso steht eine Vergrößerung des in Auerswalde zu errichtenden Artilleriedepots bzw. der Bau von Wagenhäusern und Munitionsmagazinen nicht in Aussicht.“ Der Gemeindevorsteher Kluge hatte aus unbekanntem Grund am 23. Februar eine entsprechende Anfrage nach dort gerichtet. Aufgrund der vorliegenden Hinweise zu einzelnen Gebäuden und dieser Aussage, kann davon ausgegangen werden, dass in Auerswalde nicht nur Munition gelagert, sondern auch hergestellt wurde.

Im nächsten Teil geht es um die Beschaffung von „Bauwasser“, um die Bereitstellung von Hilfskräften, um ein Baubüro und eine Baukantine.

Kl.-J. Schmidt u. M. Fleischer



Kirchennachrichten

Hallo Mädchen und Jungs der 1. bis 6. Klasse!

Habt ihr in den Winterferien noch Zeit? Wir laden Euch herzlich ein zur

KINDER-BIBELWOCHE vom 17. bis 20. Februar 2004 in Niederlichtenau

Wir wollen jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr zusammen singen, spielen, basteln, spannende Geschichten aus der Bibel hören und noch vieles mehr. Wenn Du dabei sein willst, dann melde Dich bald im Pfarramt Niederlichtenau (Kirchgasse 2 B).

Unkostenbeitrag: Für das erste teilnehmende Kind einer Familie 12,- EUR, die weiteren 10,- EUR und 8,- EUR. **Anmeldeschluss: 3. Februar!**



Die Kirchgemeinde Auerswalde informiert alle Bürgerinnen und Bürger von Lichtenau

• Jeder ist herzlich eingeladen zur „Allianzgebetswoche“ unter dem Thema „Lebens-Lauf“ vom 12. bis 18. Januar, 19.30 Uhr: am Montag und Donnerstag im Haus Kontakt, am Dienstag und Samstag im Haus der Freien evangelischen Gemeinde und am Mittwoch und Freitag im Pfarrhaus. Nach der Auslegung eines Bibelwortes folgt eine Gebetsgemeinschaft zum Thema.

• Am 20. Januar beginnt in unserer Gemeinde wieder ein **Grundkurs des Glaubens**. Das ist ein Angebot für Christen und Nichtchristen. Die 14-tägigen Informations- und Gesprächsabende wollen grundlegende und aktuelle Inhalte christlichen Glaubens und Lebens vermitteln. Zum Abschluss können Taufe und Konfirmation erfolgen, die notwendige Voraussetzungen für eine Trauung und alle kirchlichen Rechte. Machen Sie bitte auch andere darauf aufmerksam, die Interesse daran haben! Die Anmeldung erfolgt über Pfr. Kaube, Tel.: 037208/2530.

• Empfehlenswert ist die Besichtigung der Sonderausstellung „Weihnachtskrippen“ (bis 2. Febr.) sowie die **ganzjährige Ausstellung „Meisterwerke in Holz“ aus aller Welt** im Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2, Tel.: 037204/585858.

Ein friedvolles und behütetes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr
M. Kaube, Pfarrer

Die Kirchgemeinde Ottendorf informiert

• Das Neue Jahr 2004 steht unter der Jahreslosung: „Jesus spricht: Himmel und Erde werden vergehen; meine Worte aber werden nicht vergehen“. (Markus 13,31) Mitte November 2003 konnten die Arbeiten an unserem **Kirchendach** beendet werden. Wir sind sehr dankbar, dass alle Termine eingehalten worden sind. Auch möchten wir uns bei **allen Spendern**, die uns für die **Sanierung des Kirchendaches** unterstützt haben, bedanken. Die Kirchgemeinde ist auch jetzt noch auf jede noch so kleine Spende angewiesen. **Spendenkonto-Nr.: 335 000 1350 bei der Kreissparkasse Mittweida, BLZ 8705 1000 (eine Spendenquittung erhalten Sie im Pfarramt)**. Für nächstes Jahr ist die **Sanierung der Kirchenfassade** geplant. Herzlich einladen möchten wir alle zu einem **Diavortrag** am **23.01.2004** um **19.30 Uhr** in die Feuerwache Ottendorf. **Dominique Görli** berichtet über seine **Schiffbootexpedition ABORA2**, die im Frühsommer 2002 auf dem **Mittelmeer** stattfand.

Die **Jubelkonfirmation** im Jahre **2004** findet in Ottendorf am Sonntag, dem **02.05.2004**, statt. Wir bitten alle **Konfirmanden** der Jahrgänge **1979, 1954, 1949, 1944, 1939, 1934** und **1929** darum, sich diesen Termin vorzumerken. Sollte jemand über Adressen von auswärts wohnenden Mitkonfirmanden verfügen, dann wären wir für eine Mitteilung dankbar.

• **Klöppeln im Ottendorfer Pfarrhaus** jeden **2. Montag im Monat**, also am **12.01.2004**, Beginn **17 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen
für das Jahr 2004 Im Namen des Kirchenvorstandes
Ihr Pfarrer M. Fischer



Termine Januar 2004

Gemeinderatssitzung:

Im Monat Januar findet die Gemeinderatssitzung am Montag, dem 12.01.2004 im Gemeindesaal, Schulstraße 18 in 09244 Ottendorf statt. (OT Auerswalde)

Sprechzeit des Friedensrichters:

Dienstag, den 06.01.2004, 15.30 – 18.00 Uhr, Ortschaftsverwaltung Lichtenau, Auerswalder Str. 4, 09244 Lichtenau

• **Sprechzeit des Bürgermeisters Herrn Dr. Pollok**
– Dienstag, den 06.01.2004, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Ortschaft Lichtenau, Auerswalder Str. 4

– Dienstag, den 13.01.2004, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Ortschaft Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 193
– Dienstag, den 20.10.2004, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Ortschaft Ottendorf, Schulstraße 18

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lichtenau (Ortschaftsverwaltung Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf)

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung – Hauptamt, Bauamt, Kämmerei bleibt am 02.01.2004 geschlossen.

Einwohnermeldeamt:

zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat: 09.00 – 10.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt bleibt am 02.01.2004 geschlossen.

Bücherei – Oberlichtenau neue Öffnungszeiten!

ab Januar 2004 dienstags von 12 bis 17 Uhr geöffnet

Bücherei – Niederlichtenau neue Öffnungszeiten!

ab Januar 2004 mittwochs von 14 bis 16 Uhr geöffnet

Rettungsleitstelle Mittw. Tel.: 03727/19222

Havarie Trinkwasser/Abwasser

ZWA Hainichen Tel.: 0151/12644995

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405-405

Havarie Elektroenergie envia Notdienst

Tel.: 01802/305070

Havarie Erdgas Südsachsen

Tel.: 0371/451444

Polizei Mittweida Tel.: 03727/980-0

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau

Tel.: (03 72 08) 61 50, Fax 61 51 0

E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok,

Bürgermeister

nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für

Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11,

09669 Frankenberg/Sa.,

Tel.: (03 72 06) 33 10, Fax: 20 93,

E-Mail: info@rossberg.de

Verantwortlich für die Verteilung:

WVD mbH Westsachsen, Tel.

(03 71) 52 89-3 59, Fax: (03 71) 52 89-2 16,

E-Mail: S.Stecher@WVD-Vertrieb.de

Redaktionsschluss für die nächste

Ausgabe:

Donnerstag, den 15.01.2004

Ortschaftsverwaltung Lichtenau,

Hauptamt



Die Freie evangelische Gemeinde Auerswalde, Hauptstraße 58, lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst

9.15 Uhr Kinderstunde

dienstag 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, den 06.01. und 20.01.

15.00 Uhr Seniorenkreis

*Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78*